

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Harald Stefan, Christian Lausch  
und weiterer Abgeordneter

**betreffend Einbeziehung der Insassen von Justizanstalten in die gesetzliche Krankenversicherung**

**eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1034 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2022 (Bundesfinanzgesetz 2022 – BFG 2022) samt Anlagen (1157 d.B.) (UG - 13 Justiz) in der 129. Sitzung des Nationalrates, am 16. November 2021**

Insassen von Justizanstalten sind – sieht man von der Arbeitslosenversicherung für arbeitende Häftlinge ab – nicht sozialversichert. Die Kosten für ihre ärztliche Betreuung und medizinische Behandlung werden unabhängig von der Arbeitsleistung direkt vom Bund getragen. Ärzte und Krankenanstalten verrechnen dem Bundesministerium für Justiz den Tarif für unversicherte Privatpatienten, der nach Angaben eines hochrangigen Beamten des Ressorts „deutlich über den von den Sozialversicherungsträgern eingehobenen Beiträgen“ liegt. So kostet etwa „ein Tag als Nichtversicherter im Wiener Allgemeinen Krankenhaus in der allgemeinen Gebührenklasse 1.127 Euro. Für ein 30-minütiges ärztliches Beratungsgespräch würden rund 60 Euro verrechnet.“

(<http://derstandard.at/2000043360105/Privatpatient-Haeftling-Steigende-Kosten-fuer-Krankenversorgung>).

An dieser massiven Geldverschwendug hat der Rechnungshof schon vor Jahren in seinem Bericht „Kosten der medizinischen Versorgung im Strafvollzug – Bund 2012/3“ deutliche Kritik geübt und Einsparungsmöglichkeiten aufgezeigt. „Die Ausgaben für die medizinische Versorgung von Häftlingen stiegen von 29,34 Mill. EUR (2000) auf 73,76 Mill. EUR (2010). Im Durchschnitt betrugen die Ausgaben pro Häftling 2009 8.418 EUR und waren damit rund dreimal so hoch wie die laufenden öffentlichen Gesundheitsausgaben pro Kopf in Österreich.“, ist weiters dem Bericht zu entnehmen.

Die Gesundheitsausgaben für die Insassen von Justizanstalten steigen trotz des gleichgebliebenen Gesamtbestandes an Insassen weiterhin unabremst. Im Jahr 2015 lagen sie bei über 80 Millionen Euro!

In der Anfragebeantwortung 829/AB vom 09.04.2020 der Bundesministerin Dr. Zadic' werden die Kosten wie folgt aufgelistet (ohne Krankenhausaufenthalte, Krankentransport, Untersuchung bei Fachärzten, Nachkontrollen bei Fachärzten usw.):

- Kosten für zahnmedizinische Behandlungen:

Justizanstalt	2017	2018	2019
Summe	10 676,77	30 533,45	19 188,32

- Kosten für Anstaltsärzte, -psychiater und -psychologen

	2017	2018	2019
<b>Summe</b>	6 110 000,00	5 860 000,00	5 673 000,00

- Kosten für eigenes Pflegepersonal

	2017	2018	2019
<b>Summe</b>	6 490 000,00	6 700 000,00	6 385 000,00

- Kosten für zugekauftes Personal

	2017	2018	2019
<b>Summe</b>	12 000 000,00	13 000 000,00	13 000 000,00

- Kosten für Medikamente

Justizanstalt	2017	2018	2019
<b>Summe</b>	7 598 805,22	7 224 485,69	7 846 307,11

- Kosten für Heilbehelfe

Justizanstalt	2017	2018	2019
<b>Summe</b>	176 399,76	206 679,78	228 766,86

Wobei die Kosten für stationäre Aufnahme in Krankenhäuser hier nicht eingerechnet wurden.

Die medizinischen Kosten pro Hafttag pro Insasse betragen in den Jahren 2017 und 2018 28,65 Euro und im Jahr 2019 stiegen die Kosten auf 29,27 Euro.

Aus der Beantwortung einer Anfrage der Neos durch den Justizminister a.D. Moser geht hervor, dass die medizinischen Gesamtkosten im 2018 94,6 Mio. Euro betragen.

Aus den dargelegten Gründen und um das Budget des Justizministeriums sowie seiner nachgeordneten Dienststellen zu entlasten, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, welche die Einbeziehung der Insassen von Justizanstalten in die gesetzliche Krankenversicherung vorsieht.“



